www.amtsblatt.bayreuth.de

Nr. 02/29.01.2016

Amtsblatt der
Stadt Bayreuth

BAYREUTH

Informationen und amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung

Sitzungen des Stadtrates Bayreuth und seiner Ausschüsse in der Zeit vom 01.02. - 14.02.2016

Bauausschuss
Dienstag, den 2. Februar 2016, 15.00 Uhr

Haupt- und Finanzausschuss
Mittwoch, den 3. Februar 2016, 15.00 Uhr

Die Tagesordnungen für diese im Großen Sitzungssaal des Neuen Rathauses Bayreuth, Luitpoldplatz 13, 2. Stock, stattfindenden öffentlichen Sitzungen werden an den Amtstafeln des Neuen Rathauses und im Rathaus II, Dr.-Franz-Straße 6, öffentlich bekannt gemacht.

Bayreuth, den 21.01.2016
STADT BAYREUTH

gez. Brigitte Merk-Erbe
Oberbürgermeisterin

Dienstjubilare der Stadt Bayreuth

Für ein 25-jähriges Dienstjubiläum wurden

Herr Veterinärdirektor Dr. Kai Braunmiller,
Herr Brandinspektor Roland Ermer,
Herr Stadtbrandrat Ralph Herrmann,
Herr Brandinspektor Thorsten Schwing,

von Oberbürgermeisterin Brigitte Merk-Erbe geehrt.

Inhalt

Verunreinigungen durch Hunde 2

Lichtmessmarkt 2016 2

Tanzveranstaltungen an Aschermittwoch verboten ... 2

Eintragungsmöglichkeit für Übermittlungssperren nach dem Bundesmeldegesetz 3

Straßenbenennung und Hausnummerierung im Stadtgebiet Bayreuth 4

Mikrozensus 2016 gestartet – Interviewer bitten um Auskunft 5

Fachoberschule und Berufsoberschule Bayreuth: Der praxisorientierte Weg zum Abitur 6

Öffentliche Ausschreibung 7

Vergaben von Lieferleistungen der Stadt Bayreuth 7

Standesamtliche Nachrichten vom 04.01.2016 bis 24.01.2016 8

Bekanntmachungen

Verunreinigungen durch Hunde

Bei der Stadt Bayreuth gehen leider immer noch Beschwerden über Verunreinigungen durch Hundekot ein. Außerdem werden nicht alle der von der Stadt Bayreuth gerne und kostenlos abgegebenen Hundekotbeutel zweckentsprechend verwendet und ordnungsgemäß entsorgt. Es ist besonders ärgerlich, belästigend und schädlich, diese schwarzen Kunststoffbeutel mit oder ohne Inhalt auf Gehsteigen und Wegerändern, in Sträuchern und Hecken oder auf Wiesen und landwirtschaftlichen Flächen zu finden.
Dabei sollte es selbstverständlich sein, dass Hundebesitzer überall im Freien die Hinterlassenschaften ihrer Vierbeiner unverzüglich beseitigen und ordnungsgemäß in öffentlichen Abfalleimern oder in eigenen privaten Hausmüllgefäßen entsorgen. Die Hundehalter und -führer sind hierzu rechtlich verpflichtet und haben deshalb eine ausreichende Anzahl geeigneter Tüten oder sonstiger geeigneter Mittel mitzuführen.
Hundekot liegen zu lassen ist grundsätzlich rechtswidrig. Zur Anzeige gebrachte Fälle werden von der Stadt Bayreuth schon aus grundsätzlichen Erwägungen konsequent verfolgt. Dies gilt natürlich vor allem für Grünanlagen und Kinderspielplätze. Zum Schutz unserer Kinder ist es sogar verboten, Tiere jeglicher Art auf öffentlichen Spielanlagen auch nur mitzuführen.
Nach der städtischen Straßenreinigungsverordnung ist es außerdem nicht gestattet, öffentlich gewidmete Straßen, Wege und Plätze durch Tiere verunreinigen zu lassen.
Da nach herrschender Meinung tierische Fäkalien generell dem Abfallrecht unterfallen, ist auch die Verunreinigung von Privatflächen durch Tiere unzulässig.

Die Stadt Bayreuth appelliert deshalb erneut an alle Tierfreunde, das Angebot anzunehmen und sich ausreichend mit Entsorgungsbeuteln zu versehen, die kostenlos bei den Bürgerdiensten im Neuen Rathaus am Luitpoldplatz 13 und im Rathaus II, Dr.-Franz-Straße, ausliegen und zusätzlich auch beim Stadtbauhof erhältlich sind.
Um den Hundeführern noch weiter entgegenzukommen, hat die Stadt Bayreuth an den Eingängen zur Parkanlage Röhrensee, vor allem aber an zum Ausführen der Tiere besonders geeigneten und beliebten Straßen und Wege in Ortsrandlage Hundetoiletten aufgestellt. Hier können Hundekotbeutel entnommen und nach Gebrauch auch gleich wieder entsorgt werden. Es wird gebeten, von diesem praktischen Angebot regen Gebrauch zu machen.
In diesem Zusammenhang muss auch darauf hingewiesen werden, dass es grundsätzlich verboten ist, landwirtschaftlich genutzte Flächen während der Nutzzeit (Zeit zwischen Saat/Bestellung und Ernte) außerhalb vorhandener Wege zu betreten. Verunreinigungen von landwirtschaftlichen Nutzflächen durch Hundekot stellen ebenfalls Ordnungswidrigkeiten dar.

Bayreuth, den 07.01.2016
STADT BAYREUTH

Umwelt- und Verkehrsreferat sowie Meldewesen:
gez. L. Tyll
Verwaltungsdirektor

Lichtmessmarkt 2016

In der Zeit von Donnerstag, 11. Februar, bis einschließlich Sonntag, 14. Februar 2016, findet auf dem Marktgelände der Stadt Bayreuth der Lichtmessmarkt 2016 statt.
Der Aufbau der Verkaufsstände beginnt bereits am 10. Februar 2016.

Die Öffnungszeiten des Lichtmessmarktes sind:

Donnerstag, Freitag von 10.00 Uhr - 19.00 Uhr
Samstag von 10.00 Uhr - 18.00 Uhr
Sonntag von 11.00 Uhr - 18.00 Uhr

Bayreuth, den 21.01.2016
STADT BAYREUTH

gez. Brigitte Merk-Erbe
Oberbürgermeisterin

Referat für Personal, Recht, öffentliche Sicherheit und Ordnung:
gez. Ulrich Pfeifer
Stadtdirektor

Tanzveranstaltungen an Aschermittwoch verboten

Der Aschermittwoch, 10.02.2016, gilt nach dem Bayer. Feiertagsgesetz (FTG) als „Stiller Tag".
An den Stillen Tagen sind öffentliche Unterhaltungsveranstaltungen nur dann erlaubt, wenn der diesen Tagen entsprechende ernste Charakter gewahrt ist.
Verboten sind damit nicht nur Tanzveranstaltungen, sondern auch der Betrieb von Unterhaltungsunternehmen wie beispielsweise der einer Spielhalle.

Sportveranstaltungen sind jedoch erlaubt.

Bayreuth, den 20.01.2016
STADT BAYREUTH

gez. Brigitte Merk-Erbe
Oberbürgermeisterin

Referat für Personal, Recht, öffentliche Sicherheit und Ordnung:
gez. Ulrich Pfeifer
Stadtdirektor

Bekanntmachung

Eintragungsmöglichkeit von Übermittlungssperren nach dem Bundesmeldegesetz

Am 01. November 2015 ist das Bundesmeldegesetz (BMG) in Kraft getreten und ersetzt das bisher geltende Bayerische Meldegesetz (MeldeG).
Wie bisher haben Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, gegen einzelne regelmäßig oder auf Anfrage durchzuführende Datenübermittlungen der Meldebehörde Widerspruch zu erheben. Dieser Widerspruch gilt jeweils bis zum Widerruf.
Die nach bisherigem Meldegesetz (MeldeG) bereits eingetragenen, schutzumfanggleichen Übermittlungssperren bleiben bestehen, sodass in diesem Fall kein Handlungsbedarf besteht.

Folgende Widerspruchsmöglichkeiten sind gegeben:

- Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr zum Zwecke der Versendung von Informationsmaterial an deutsche Staatsangehörige, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben

Sie können der Datenübermittlung gemäß § 36 Abs. 2 Satz 1 BMG in Verbindung mit § 58c Abs. 1 des Soldatengesetzes widersprechen.

- Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft, der nicht die meldepflichtige Person angehört, sondern der Familienangehörige der meldepflichtigen Person angehören

Sie können der Datenübermittlung gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 BMG in Verbindung mit § 42 Abs. 2 BMG widersprechen. Der Widerspruch verhindert nicht die Übermittlung von Daten für Zwecke des Steuererhebungsrechts an die jeweilige öffentlich-rechtliche Religionsgemeinschaft.

- Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen oder Träger von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen oder Abstimmungen

Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs. 5 BMG in Verbindung mit § 50 Abs. 1 BMG widersprechen.

- Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Mandatsträger, Presse und Rundfunk aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen

Altersjubiläen sind der 70., jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag. Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum.
Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs. 5 BMG in Verbindung mit § 50 Abs. 2 BMG widersprechen. Der Widerspruch ist bei allen Meldebehörden, bei denen die Person gemeldet ist, einzulegen. Der Widerspruch eines Ehegatten wirkt auch für den anderen Ehegatten.

- Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage für die Herausgabe von Adressbüchern

Die übermittelten Daten (Familienname, Vorname, Doktorgrad und derzeitige Anschrift aller Einwohner, die das 18. Lebensjahr vollendet haben) dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressenverzeichnis in Buchform) verwendet werden.
Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs. 5 BMG in Verbindung mit § 50 Abs. 3 BMG widersprechen. Der Widerspruch ist bei allen Meldebehörden, bei denen die Person gemeldet ist, einzulegen. Der Widerspruch eines Ehegatten wirkt auch für den anderen Ehegatten.

Die Eintragung dieser Übermittlungssperren können Sie durch persönliches Erscheinen unter Vorlage Ihres Ausweisdokumentes beim Einwohner- und Wahlamt der Stadt Bayreuth, Neues Rathaus, Luitpoldplatz 13, 95444 Bayreuth, zu folgenden Öffnungszeiten

Montag:	7.30 – 12.00 Uhr, 14.00 – 16.00 Uhr
Dienstag, Donnerstag:	7.30 – 14.00 Uhr
Mittwoch:	7.30 – 12.00 Uhr, 14.00 – 18.00 Uhr
Freitag:	7.30 – 12.00 Uhr

vornehmen oder auch direkt über unsere Internetseite: www.buergerserviceportal.de/bayern/bayreuth/home.de

Der Widerspruch ist an keine Voraussetzungen gebunden und braucht nicht begründet zu werden. Die Einrichtung von Übermittlungssperren sowie deren Aufhebung ist kostenfrei. Falls der Datenübermittlung nicht widersprochen wurde, wird die Stadt Bayreuth die genannten Daten weitergeben.

Bayreuth, den 04.01.2015
STADT BAYREUTH

Umwelt- u. Verkehrsreferat sowie Meldewesen:
gez. Ludolf Tyll
Verwaltungsdirektor

Impressum:

Herausgeber:
Stadt Bayreuth, Amt für Öffentlichkeitsarbeit
und Stadtkommunikation
Geschäftsstelle:
Neues Rathaus, Luitpoldplatz 13, Zimmer 508,
Telefon: 0921/25-1483,
E-Mail: pressestelle@stadt.bayreuth.de
Gestaltung: Fröhlich PR GmbH

Weitere Informationen über die Stadt Bayreuth finden Sie auch im Internet unter www.bayreuth.de.

Bekanntmachung

Straßenbenennung und Hausnummerierung im Stadtgebiet Bayreuth

Löschungen

Gebäudeart	Fl.Nr.	Gemarkung	Bezeichnung
Mehrfamilienwohnhaus	3299/4	Bayreuth	Am Mistelbach 37
Mehrfamilienwohnhaus	3299/4	Bayreuth	Am Mistelbach 39
Wohn- und Geschäftshaus	910/2	Bayreuth	Bismarckstr. 77 a
Einfamilienwohnhaus mit Garage	3710/46	Bayreuth	Eichenring 33
Mehrfamilienhaus	2954/7	Bayreuth	Fantaisiestr. 32
Verfügungswohnungen	1545	Bayreuth	Herzogmühle 16
Verfügungswohnungen	1545	Bayreuth	Herzogmühle 18
Verfügungswohnungen	1545	Bayreuth	Herzogmühle 22
Verfügungswohnungen	1545	Bayreuth	Herzogmühle 23
Halle	1659	Bayreuth	Robert-Koch-Str. 11
Tankstelle	1673/12	Bayreuth	Robert-Koch-Str. 15

Neubenennungen

Folgende Straße wurde neu benannt:

Gemäß Beschluss des Stadtrates vom 28.10.2015 erhält der Stich der Erschließungsstraße des Bebauungsplans Nr. 7/12 „Technologieachse Bayreuth / Teilbereich 1 – Sondergebiet Forschung und Entwicklung“ und der Stich der Erschließungsstraße des Bebauungsplans Nr. 5/13 „Technologieachse Bayreuth / Teilbereich 2 – Sondergebiet Universität, Forschung und Entwicklung (im nebenstehenden Lageplan rot eingetragen) die Bezeichnung

„Dr.-Klaus-Dieter-Wolff-Straße“.

Bekanntmachungen

Neunummerierungen

Gebäudeart	Fl.Nr.	Gemarkung	Bezeichnung
Bürogebäude mit Carport	2008/8	Bayreuth	Albrecht-Dürer-Str. 27
Gastronomie / Brauerei	1118	Bayreuth	Andreas-Maisel-Weg 1
Einfamilienwohnhaus mit Carport	3333/14	Bayreuth	Anselm-Feuerbach-Str. 12
Einfamilienwohnhaus	2167 Teilfl.	Bayreuth	Brandenburger Str. 49 a
Bürogebäude mit Produktionshalle	532	Laineck	Carl-Kolb-Str. 8
Wohnanlage mit Tiefgarage	3299/4	Bayreuth	Eichelweg 4 (Abbruch und Neubau)
Wohnanlage mit Tiefgarage	3299/3	Bayreuth	Eichelweg 6 (Abbruch und Neubau)
Mehrfamilienwohnhaus	2954/8, 2954/7	Bayreuth	Fantaisiestr. 30 (Abbruch und Neubau)
Dreifamilienwohnhaus mit Nebengebäude und Carports	2690	Bayreuth	Friedrich-Ebert-Str. 1 a
Wohnhaus	193/2	Laineck	Hirschbergleinstr. 25 (Abbruch und Neubau)
Zweifamilienwohnhaus mit Einliegerwohnung und drei Garagen	151/6	Aichig	Jupiterstr. 9
Wohnhaus mit Doppelcarport und Schuppen	251/294	Oberkonnersreuth	Karl-Seeser-Weg 10
Einfamilienwohnhaus mit Doppelgarage	251/296	Oberkonnersreuth	Karl-Seeser-Weg 14
Einfamilienwohnhaus mit Carport	251/297	Oberkonnersreuth	Karl-Seeser-Weg 17
Zweifamilienwohnhaus	251/311	Oberkonnersreuth	Karl-Seeser-Weg 9
Wohnhausanbau	2574/17	Bayreuth	Königsbergstr. 10 a
Studentenwohnheim	1673/12, 1673/28	Bayreuth	Robert-Koch-Str. 15
Einfamilienwohnhaus mit zwei Garagen	3435/34	Bayreuth	Sanddornring 21
Einfamilienwohnhaus mit Garage und Carport	3427/11, 3435/37	Bayreuth	Sanddornring 8
Wohnanlage mit Tiefgarage	3163	Bayreuth	Tegernseeweg 10
Wohnanlage mit Tiefgarage	3167/69	Bayreuth	Tegernseeweg 2
Wohnanlage mit Tiefgarage	3167/69	Bayreuth	Tegernseeweg 4
Wohnanlage mit Tiefgarage	3163, 3167/69	Bayreuth	Tegernseeweg 6
Wohnanlage mit Tiefgarage	3163	Bayreuth	Tegernseeweg 8
Wohnanlage (14 WE)	237/7, 258/1	Bayreuth	Wölfelstr. 12

Auf die Verpflichtung des Eigentümers und des Inhabers grundstücksgleicher Rechte auf die Anbringung von Ziffernschildern ihrer Hausnummer am jeweiligen Anwesen wird hingewiesen.

Mikrozensus 2016 im Januar gestartet
Interviewer bitten um Auskunft

Auch im Jahr 2016 wird in Bayern wie im gesamten Bundesgebiet wieder der Mikrozensus, eine amtliche Haushaltsbefragung bei einem Prozent der Bevölkerung, durchgeführt. Nach Mitteilung des Bayerischen Landesamts für Statistik werden dabei im Laufe des Jahres rund 60 000 Haushalte in Bayern von besonders geschulten und zuverlässigen Interviewerinnen und Interviewern zu ihrer wirtschaftlichen und sozialen Lage sowie in diesem Jahr auch zu ihrem Pendlerverhalten befragt. Für den überwiegenden Teil der Fragen besteht nach dem Mikrozensusgesetz Auskunftspflicht.

Im Jahr 2016 findet im Freistaat wie im gesamten Bundesgebiet wieder der Mikrozensus, eine gesetzlich angeordnete Stichprobenerhebung bei einem Prozent der Bevölkerung, statt. Mit dieser Erhebung werden seit 1957 laufend aktuelle Zahlen über die wirtschaftliche und soziale Lage der Bevölkerung, insbesondere der Haushalte und Familien, ermittelt. Der Mikrozensus 2016 enthält zudem noch Fragen zum Pendlerverhalten der Erwerbstätigen sowie der Schüler und Studierenden. Neben dem hauptsächlich benutzten Verkehrsmittel auf dem Weg zur Arbeits- oder Ausbildungsstätte werden auch die Entfernung und der Zeitaufwand für den Weg dorthin erhoben. Die durch den Mikrozensus gewonnenen Informationen sind Grundlage für zahlreiche gesetzliche und politische Entscheidungen und deshalb für alle Bürger von großer Bedeutung.

Wie das Bayerische Landesamt für Statistik weiter mitteilt, finden die Mikrozensusbefragungen ganzjährig von Januar bis Dezember statt. In Bayern sind demnach bei rund 60 000 Haushalten, die nach einem objektiven Zufallsverfahren insgesamt für die Erhebung ausgewählt wurden, wöchentlich

Bekanntmachungen

mehr als 1 000 Haushalte zu befragen.
Das dem Mikrozensus zugrunde liegende Stichprobenverfahren ist aufgrund des geringen Auswahlsatzes verhältnismäßig kostengünstig und hält die Belastung der Bürger in Grenzen. Um jedoch die gewonnenen Ergebnisse repräsentativ auf die Gesamtbevölkerung übertragen zu können, ist es wichtig, dass jeder der ausgewählten Haushalte auch tatsächlich an der Befragung teilnimmt. Aus diesem Grund besteht für die meisten Fragen des Mikrozensus eine gesetzlich festgelegte Auskunftspflicht, und zwar für bis zu vier aufeinander folgende Jahre.
Datenschutz und Geheimhaltung sind, wie bei allen Erhebungen der amtlichen Statistik, umfassend gewährleistet. Auch die Interviewerinnen und Interviewer, die ihre Besuche bei den Haushalten zuvor schriftlich ankündigen und sich mit einem Ausweis des Landesamts legitimieren, sind zur strikten Verschwiegenheit verpflichtet. Statt an der Befragung per Interview teilzunehmen, hat jeder Haushalt das Recht, den Fragebogen selbst auszufüllen und per Post an das Landesamt einzusenden.
Das Bayerische Landesamt für Statistik bittet alle Haushalte, die im Laufe des Jahres 2016 eine Ankündigung zur Mikrozensusbefragung erhalten, die Arbeit der Erhebungsbeauftragten zu unterstützen.

Bayreuth, den 20.01.2016
STADT BAYREUTH

Umwelt- und Verkehrsreferat sowie Meldewesen:
gez. Ludolf Tyll
Verwaltungsdirektor

Fachoberschule und Berufsoberschule Bayreuth: Der praxisorientierte Weg zum Abitur

Die Berufliche Oberschule Bayreuth, (Staatliche Fachoberschule - FOS und Berufsoberschule - BOS), bietet jungen Menschen mit ganz unterschiedlichen Voraussetzungen die Möglichkeit der schulischen Weiterbildung bis hin zur allgemeinen Hochschulreife.

Die Besonderheit des Bildungsangebots der Beruflichen Oberschule liegt - im Gegensatz zum Gymnasium - in der Berufsbezogenheit. Dies bringt die neue Bezeichnung „Berufliche Oberschule“ zum Ausdruck. So lernen die Schüler der 11. Jahrgangsstufe der Fachoberschule (FOS) in der fachpraktischen Ausbildung auch die berufliche Welt intensiv kennen. Die Lernenden, die bereits eine Berufsausbildung abgeschlossen haben, besuchen den passenden Zweig an der Berufsoberschule (BOS).

Je nach individuellem Kenntnisstand und Ziel werden passgenau Eintritts- und Fördermöglichkeiten angeboten, die berufsorientiert und zielgerichtet zur Hochschulreife führen. Wer das Ziel hat die allgemeine Hochschulreife zu erwerben, kann an der FOS/BOS Bayreuth die erforderlichen Kenntnisse in einer zweiten Fremdsprache von Grund auf erwerben.

Die frühzeitige Praxisorientierung führt dazu, dass die Absolventen der Beruflichen Oberschule im Studium außergewöhnlich gute Ergebnisse erzielen und es kaum zu Studienabbrüchen kommt. Das gilt insbesondere für die Absolventen der Ausbildungsrichtung Technik, denen attraktive Berufschancen und Verdienstmöglichkeiten offen stehen.

Neu ist die Ausbildungsrichtung „Gesundheit“. Absolventen dieses Zweiges sind wegen des wachsenden Bedarfs an Fachkräften im Bereich Gesundheit und Pflege sehr begehrt. Ein Medizinstudium wird in dieser Ausbildungsrichtung mit der fachgebundenen Hochschulreife, also ohne zweite Fremdsprache möglich.

Über die vielfältigen Wege in die FOS oder BOS, über Förderangebote und finanzielle Unterstützungsmodelle (z. B. BAföG) sowie die verschiedenen Abschlüsse und attraktiven Studienmöglichkeiten nach der Schulzeit informiert die Fachoberschule und Berufsoberschule Bayreuth im Rahmen ihrer Info-Veranstaltungen am

Fr. 19.02.2016, um 17:30 Uhr und Sa. 20.02.2016
um 9:30 Uhr, jeweils in der Aula der Schule.

Zudem werden individuelle Beratungsgespräche angeboten.

Der Anmeldezeitraum für das Schuljahr 2016/17
erstreckt sich auf die Zeit vom
22.02. – 04.03.2016.

Weitere Informationen und Termine für eine persönliche Beratung erhalten Sie bei den Info-Veranstaltungen oder direkt bei:
Berufliche Oberschule Bayreuth
Staatl. Fachoberschule und Berufsoberschule
Körnerstraße 6
95448 Bayreuth
Tel. 0921/79208-0
schule@fosbos-bayreuth.de
www.fosbos-bayreuth.de

Bekanntmachungen

Öffentliche Ausschreibung

I. 1.) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
Stadt Bayreuth
Luitpoldplatz 13, D-95444 Bayreuth,
Telefon: +49 921 25-1724
Fax : +49 921 25-1701
E-Mail: tiefbauamt@stadt.bayreuth.de
Internet: www.bayreuth.de

Nähere Auskünfte und Auskünfte zur Anforderung von Unterlagen:
Bekanntmachung im EU-Amtsblatt unter:
www.simap.europa.eu
oder: siehe oben

II.1.1) Bezeichnung des Auftrages:
Deponie Heinersgrund
Teilstilllegung mit Oberflächenabdichtung - Profilierung und Zwischenabdichtung

Vergabenummer: 128-2015

II.1.2) Art des Auftrags:
Ausführung von Bauleistungen

Ort der Lieferung/Leistung:
Deponie Heinersgrund, Gemeinde Bindlach,
OT Ramsenthal

Bayreuth, den 29.01.2016
STADT BAYREUTH

gez. Brigitte Merk-Erbe
Oberbürgermeisterin

Stadtbaureferat:
gez. H.-D. Striedl
Ltd. Baudirektor

Ausschreibungen – auch per Newsletter!

Städtische Ausschreibungen finden Sie auch online unter www.ausschreibungen.bayreuth.de. Dort können Sie sich zudem für einen Newsletter anmelden, der Sie umgehend informiert, wenn neue Ausschreibungen der Stadt Bayreuth veröffentlicht sind.

Vergaben von Lieferleistungen der Stadt Bayreuth

Lieferleistungen	Auftragnehmer	Auftrags-/Vergabedatum
EDV-Ausstattung für das Graf-Münster-Gymnasium	Schläger GmbH & Co. EDV-Systemhaus KG, Bayreuth	13.01.2016
Lieferung eines Lkw-Dreiseitenkippers und Winterdiensthydraulik	Daimler-AG, Mercedes-Benz Vertrieb NFZ GmbH Verbund Nordbayern, Neumeyerstraße 7-11 90411 Nürnberg	24.11.2015
Lieferung und Montage eines absetzbaren Ladekranes	Zanner Fahrzeugbau GmbH Industriestraße 2, 95502 Himmelkron	27.11.2015
Lieferung und Montage eines Streugerätes	Carl Beutlhauser Kommunal- und Agrartechnik GmbH & Co. KG Albert-Ruckdeschel-Straße 19, 95326 Kulmbach	27.11.2015
Lieferung eines Abfallsammelfahrzeugs	Scania München/Oberschleißheim Scania Vertrieb und Service GmbH Hicklstraße 4, 85764 Oberschleißheim	15.12.2015
Lieferung und Montage eines Pressmüllaufbaus und einer Schüttung	Zöller-Kipper GmbH Hans-Zöller-Straße 50-68, 55130 Mainz	15.12.2015

Standesamtliche Nachrichten vom 04.01.2016 bis 24.01.2016

Geburten

Finn Michael Neugebauer, geb. am 17.12.2015, Eltern: Christian Neugebauer geb. Meseke und Lena Anna Neugebauer, beide wohnhaft in Vorbach, Hauptstr. 2, Krs. Neustadt a. d. Waldnaab

Hannah Grätz, geb. am 28.12.2015, Eltern: Michael Walter Grätz und Daniela Sandra Grätz geb. Knöchel, beide wohnhaft in Eckersdorf, Alexanderstr. 10 A, Krs. Bayreuth

Manuel Voigt, geb. am 04.01.2016, Eltern: Paul Wolfgang Voigt und Aneka Voigt geb. Pegel, beide wohnhaft in Emtmannsberg, OT Eichschlag 12, Krs. Bayreuth

Liam Florian Büttner, geb. am 29.12.2015, Eltern: Dominic Roland Büttner und Andrea Büttner geb. Will, beide wohnhaft in Schauenstein, OT Volkmannsgrün 5, Krs. Hof

Miley Anna Schmidt, geb. am 07.01.2016, Eltern: Peter Alfred Schmidt geb. Krauß und Eva Katharina Schmidt, beide wohnhaft in Weidenberg, Altenreuther Weg 5, Krs. Bayreuth

Paul Kühlmann, geb. am 10.01.2016, Eltern: Axel Sven Klaus Kühlmann und Christiane Kühlmann geb. Böttcher, beide wohnhaft in Döhlau, Kautendorfer Str. 3, Krs. Hof

Ben Kühlmann, geb. am 10.01.2016, Eltern: Axel Sven Klaus Kühlmann und Christiane Kühlmann geb. Böttcher, beide wohnhaft in Döhlau, Kautendorfer Str. 3, Krs. Hof

Christoph Kilian, geb. am 05.01.2016, Eltern: Tobias Kilian und Birgit Kilian geb. Greiner, beide wohnhaft in Creußen, Sonnenhöhe 34, Krs. Bayreuth

Sterbefälle

Maria Fick geb. Rümpelein, geb. am 23.08.1928, verst. am 30.12.2015, zuletzt wohnhaft in Bayreuth, Robert-Koch-Straße 16

Jonas Riegel, geb. am 25.07.2015, verst. am 01.01.2016, zuletzt wohnhaft in Altenkunstadt, OT Maineck, Waldweg 32, Krs. Lichtenfels

Hans Helmut Potzel, geb. am 05.06.1967, verst. am 06.01.2016, zuletzt wohnhaft in Weidenberg, OT Stockau 29, Krs. Bayreuth

Klaus Joachim Pachale, geb. am 05.01.1944, verst. am 11.01.2016, zuletzt wohnhaft in Himmelkron, Hohenzollernweg 3, Krs. Kulmbach

Charlotte Ursula Heyer geb. Schneider, geb. am 11.05.1922, verst. am 11.01.2016, zuletzt wohnhaft in Bayreuth, Wotanstraße 17

Elsa Elisabeth Mertel geb. Deinlein, geb. am 14.11.1925, verst. 08.01.2016, zuletzt wohnhaft in Aufseß, OT Sachsendorf, Großer Stein 13, Krs. Bayreuth

Erika Schatz geb. Held, geb. am 06.06.1929, verst. am 07.01.2016, zuletzt wohnhaft in Bayreuth, Franz-Schubert-Straße 2

Rosemarie Keller geb. Bock, geb. am 24.05.1949, verst. am 08.01.2016, zuletzt wohnhaft in Bayreuth, Heinrich-Fickenscher-Str. 4

Johann Gnan, geb. am 07.02.1930, verst. am 18.01.2016, zuletzt wohnhaft in Auerbach i. d. OPf., Johann-Strauß-Str. 12, Krs. Amberg-Sulzbach

Adolf Erwin Lugert, geb. am 23.06.1950, verst. am 14.01.2016, zuletzt wohnhaft in Bayreuth, Pestalozzistraße 25

Dieter Wolfgang Massopust, geb. am 09.12.1941, verst. am 16.01.2016, zuletzt wohnhaft in Bayreuth, Jakob-Fuchs-Straße 20 A

Lydia Hartmann geb. Itschkov, geb. am 21.10.1939, verst. am 07.01.2016, zuletzt wohnhaft in Bayreuth, Wiesenstraße 24